

An die Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009

**Änderungsantrag zu BV / 114 / 2009 Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom und Gas für Eberswalde und Spechthausen.**

Änderungsvorschlag:

Der letzte Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, zur Vorbereitung einer Entscheidung zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte eine Machbarkeitsstudie mit entsprechenden betriebswirtschaftlichen Berechnungen für den Fall der Re-Kommunalisierung der Leitungsnetze erarbeiten zu lassen. Auf dieser Grundlage sind der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte zu unterbreiten.



Begründung:

Die Vorlage der Verwaltung BV/114/2009 beinhaltet die Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom und Gas für Eberswalde und Spechthausen. Darüber hinaus, und ohne unmittelbare Verbindung zur „Harmonisierung“ enthält die Vorlage einen Auftrag an den Bürgermeister, das Verfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte durchzuführen und den Vergabevorschlag der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vor einem Verfahren zur Neuvergabe wäre jedoch zunächst zu prüfen, ob überhaupt eine Neuvergabe erfolgen soll. Die Stadt Eberswalde hat auch die Option, die Konzessionsverträge zu beenden und die entsprechenden Netze zu kaufen und dann selbst als Netzbetreiber aufzutreten, bzw. die TWE oder einen anderen Partner als Netzbetreiber zu beauftragen.

Gegenwärtig prüfen viele Kommunen in Deutschland die Chancen für eine Re-Kommunalisierung und haben sich zum Teil schon dazu entschlossen, um für die Bürger und Unternehmen in den Kommunen geringere Energiepreise zu erreichen. Vor einer Neuvergabe sollte deshalb auch in Eberswalde die Möglichkeit der Re-Kommunalisierung der Netze geprüft werden.